

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Tom123“ vom 2. April 2025 14:53

Zitat von Seph

Auch die betreffenden Anwälte und Richter unterrichten kein Schwimmen an der Grundschule. Das disqualifiziert aber keine der Personengruppen darin, auf die rechtlichen Rahmenbedingungen hinzuweisen.

In einer Verhandlung setzen sich Richter und Anwälte stundenlang mit der Thematik auseinander. Wenn der Richter etwas nicht beurteilen kann, holt sich ein Gutachter dazu. Hier wird sich sicherlich kaum jemand damit so intensiv beschäftigen.

Zitat von Seph

Sei dir im Übrigen sicher, dass sich auch Lehrkräfte an weiterführenden Schulen ausgiebig mit der Problematik des Schulschwimmens beschäftigen können und dies getan haben. Die Frage wie man mit Nichtschwimmern in schulischen Settings umgeht, stellt sich bei weitem nicht nur an Grundschulen.

Da liegen aber Welten zwischen. Du hast in der Sek deutlich weniger, sie sind vernünftiger, sie sind größer, du musst die nicht schwimmenden Kinder nicht so intensiv betreuen ...

Unsere örtliche Sek 1 Schule geht auch mit 2 Lehrkräften und den Nichtschwimmern zum Schwimmen. Allerdings tatsächlich nur mit 6 Kindern. Und warum? Weil es in Jahrgang 5 und 6 nur 6 Nichtschwimmer gibt.

Zitat von Seph

Ein Urteil liegt bereits vor. Es wird nur noch einmal überprüft.

Es wird nicht nur überprüft. Es ist schlicht nicht rechtskräftig. Außerdem haben die Anwälte nach den Berichten Berufung nicht Revision eingelegt. D.h. das Urteil wird einer erneuten Tatsachenprüfung unterzogen. Es könnte auch eine Beweisaufnahme geben. Bei einer Revision würde man von den Tatsachen ausgehen und "nur" das Urteil auf Rechtsfehler prüfen.